

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen der Arbeitsgemeinschaft der Baden-Württembergischen Leichtathletik-Verbände 2021

Diese Ausschreibungsbestimmungen gelten für

- Baden-Württembergische Meisterschaften
- Badische Meisterschaften
- Württembergische Meisterschaften

im Jahr 2021.

1. Veranstalter

- Arbeitsgemeinschaft der Baden-Württembergischen Leichtathletik-Verbände (ArGe BaWü) bzw.
- Badischer Leichtathletik-Verband (BLV) bzw.
- Württembergischer Leichtathletik-Verband (WLV)

Ausrichter: der jeweilige Verband bzw. Kreis/Bezirk, ein oder mehrere Vereine.

2. Bestimmungen

Die Veranstaltungen werden auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampf-Regeln“ (IWR) und der „Deutschen-Leichtathletik-Ordnung“ (DLO) in der zurzeit gültigen Fassung durchgeführt, sofern in der jeweiligen Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1. Sämtliche Baden-Württembergische, Badische und Württembergische Meisterschaften sind grundsätzlich offen für alle Athleten, die die deutsche Staatsbürgerschaft und ein gültiges Startrecht für einen Mitgliedsverein/LG des Badischen oder des Württembergischen Leichtathletik-Verbandes haben.

3.2. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländern an Baden-Württembergischen, Badischen und Württembergischen Meisterschaften gelten abweichend von DLO §5, Abschnitt 2 die folgenden Regelungen:

- Ausländische Athleten Junioren U23 und älter, die ein gültiges Startrecht für einen Mitgliedsverein des Badischen oder des Württembergischen Leichtathletik-Verbandes haben, sind teilnahmeberechtigt, wenn das Startrecht seit mindestens einem Jahr besteht.
- Ausländische Athleten Jugend U20 und jünger, die ein gültiges Startrecht für einen Mitgliedsverein des Badischen oder des Württembergischen Leichtathletik-Verbandes haben, sind ohne Wartefrist teilnahmeberechtigt.

Für die Zulassung zu einer Meisterschaft ist der Nachweis eines gültigen Startpasses erforderlich. Dieser kann beim BLV über das Meldeportal „LADV“ und beim WLV über die Verbandsgeschäftsstelle beantragt werden.

Vereine des Badischen Leichtathletik-Verbandes:

Der Startpassantrag muss spätestens sechs Werktage vor dem Meldeschluss der Meisterschaft online vorliegen. Verspätet eingegangene Startpassanträge werden mit einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von 20€ belegt.

Bei den Mannschaftsmehrkampfveranstaltungen der U12, U14 und U16 gelten für den BLV abweichende Regelungen, die in den BSMM-Bestimmungen vermerkt sind.

Vereine des Württembergischen Leichtathletik-Verbandes:

Der Startpassantrag muss der WLV-Geschäftsstelle spätestens am Tag des Meldeschlusses zur Meisterschaft vorliegen.

Eine Teilnahme „außer Konkurrenz“ ist möglich, sofern die Teilnehmerzahlen dies in den entsprechenden Disziplinen zulassen. Bei technischen Disziplinen besteht die Möglichkeit, sofern die Leistung für den „Endkampf“ ausreicht, weitere drei Versuche zu absolvieren. Hier liegt die Entscheidung beim Wettkampfleiter.

3.3. Die Überprüfung des Startrechtes obliegt dem Wettkampfwart bzw. dem Fachausschussleiter Wettkampforganisation des jeweiligen Landesverbandes.

3.4. Soweit Mindestleistungen als Voraussetzung gefordert werden, müssen diese bei - vom Verband beaufsichtigten und genehmigten Veranstaltungen - im laufenden Jahr oder im Vorjahr in der entsprechenden Altersklasse (Geräte, Strecken) erzielt worden sein.

Sofern in den Sprint- und Laufdisziplinen Mindestleistungen gefordert sind, werden in Ausnahmefällen auch handgestoppte Zeiten anerkannt, wenn diese gemäß IWR Regel 165.4 bis 165.12 ermittelt wurden. Sind elektronisch ermittelte Zeiten für den Athleten / die Athletin vorhanden, werden diese vorrangig verwendet. Bei Läufen bis einschließlich 300m werden 0,24 Sekunden zur Handzeit addiert, bei allen weiteren Läufen entspricht der Zuschlag 0,14 Sekunden.

Sind keine Mindestleistungen gefordert und erfolgt die Meldung ohne Angabe der aktuellen Bestleistung, so werden diese Teilnehmer bei den Läufen auf freie Bahnen gesetzt.

4. Meldungen

Alle Meldungen sind zu den in den einzelnen Ausschreibungen genannten Terminen an die Geschäftsstelle des jeweils eigenen Landesverbandes (i.d.R. über das Meldeportal „LADV“) einzureichen, sofern bei der jeweiligen Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

Für Staffel- und Mannschaftswettbewerbe müssen alle zum Einsatz vorgesehenen Athleten in

der Meldung genannt werden (s.o.). Pro Staffel können bis zu 2 zusätzliche Teilnehmer gemeldet werden. In Bezug auf Regel 170.10 IWR können in Staffeln max. so viele Athleten ausgetauscht werden, wie Teilnehmer in der jeweiligen Staffel eingesetzt werden. Werden für denselben Wettbewerb mehrere Staffeln gemeldet, sind die Staffelteilnehmer den Staffelmansschaften (1. Staffel, 2. Staffel etc.) zuzuordnen.

Mannschaftsmeldungen für Wald- und Straßenwettbewerbe sind nicht erforderlich, sofern in der jeweiligen Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist. Die Wertung erfolgt ohne weiteren Organisationsbeitrag automatisch.

Alle Meldungen für Meisterschaften (Deutsche, Süddt., Baden-Württ., Badische, Württ. Meisterschaften) erfolgen ausschließlich über das Meldeportal „LADV“. Der jeweilige Link ist in der Termindatenbank bei der entsprechenden [Meisterschaft/Veranstaltung](#) hinterlegt. Meldungen sind nur bis 23:59 Uhr des Meldeschlusstermins möglich!

Vereine des Württembergischen Leichtathletik-Verbandes:

Konventionelle Meldungen (per Mail, Fax, Brief) werden nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Rücksprache und gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 15,- pro Meisterschaft angenommen.

Nach §2 der Gebührenordnung (GBO) des DLV werden Verstöße im Meldewesen zu Meisterschaften (falsche oder fehlende Angaben) mit einer zusätzlichen Gebühr belegt.

Vereine des Badischen Leichtathletik-Verbandes:

Konventionelle Meldungen (per Mail, Fax, Brief) werden nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Rücksprache angenommen. Nach §4 des Anhangs der BLV-Finanzordnung werden Verstöße im Meldewesen zu Meisterschaften wie bspw. falsche Formulare, fehlende oder falsche Angaben (z.B. falsche oder fehlende Jahrgänge, Qualifikationsleistungen, Ort/Datum der erbrachten Leistung, Athleten-Nummer) mit einer zusätzlichen Gebühr von 20€ belegt.

5. Meldeschluss

Die in den einzelnen Ausschreibungen genannten Schlusstermine bei den jeweiligen Verbandsgeschäftsstellen für die Annahme von Meldungen (s.o.) sind unbedingt einzuhalten. Später eingehende Meldungen werden als Nachmeldungen behandelt. Unvollständige Meldungen – insbesondere Meldungen ohne Angabe der Startpassnummer oder der Qualifikationsleistung mit Ort und Datum - werden nicht berücksichtigt. Eine Benachrichtigung erfolgt nicht.

6. Nachmeldungen

Für einen Start bei einer Badischen, Württembergischen oder Baden-Württembergischen Meisterschaft sind – sofern in der jeweiligen Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist - Nachmeldungen bis spätestens 90 Minuten vor Beginn der jeweiligen Disziplin möglich. Nachmeldungen werden nur angenommen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für diesen

Wettbewerb erfüllt sind:

- Teilnahmeberechtigung und Vorhandensein einer gültigen Startlizenz
- Nachweis der Erfüllung der Mindestleistung – sofern gefordert (Vorlage eines Leistungsnachweises)

Kann bei Nachmeldungen am Veranstaltungstag der Nachweis der Startberechtigung durch den nachmeldenden Verein nicht erbracht werden, erfolgt eine Zulassung unter Vorbehalt. In Zweifelsfällen entscheidet der Wettkampfleiter. Liegt bei einer Nachmeldung keine gültige Startlizenz vor, wird aufgrund von Vortäuschung falscher Tatsachen eine Strafgebühr in Höhe von 20€ in Rechnung gestellt und der/die betreffende Athlet/in nachträglich disqualifiziert. Für jede Nachmeldung ist zusätzlich zum Organisationsbeitrag eine Nachmeldegebühr in Höhe von 20,00 € pro Wettbewerb zu entrichten. Als Nachmeldungen gelten auch Meldungen für zusätzliche Wettbewerbe von bereits für eine Veranstaltung gemeldeten Teilnehmern. Die Nachmeldegebühr ist zusammen mit dem Organisationsbeitrag zu entrichten. Auch für Nachmeldungen für Staffeltwettbewerbe von noch nicht für die Veranstaltung gemeldeten Teilnehmern fällt die Nachmeldegebühr in Höhe von 20,- € an. Die Bezahlung mit Schecks ist ausgeschlossen.

7. Organisationsbeiträge

Für Baden-Württembergische, Badische und Württembergische Meisterschaften wurden von der ArGe BaWü folgende Organisationsbeiträge beschlossen:

Wettbewerbe	Männer / Frauen / M/W U23	Jugend U20/18	Jugend U16/14	
Halle - Einzel	11,00 €	8,00 €	8,00 € (BLV)	7,00 € (WLV)
Halle - Staffel	14,00 €	11,00 €	11,00 € (BLV)	9,00 € (WLV)
Einzel	9,00 €	6,00 €	6,00 €	
Staffel	12,00 €	9,00 €	9,00 €	
3-, 4-, 5-Kampf	19,00 €	16,00 €	16,00 €	
7-, 9-, 10-Kampf	25,00 €	19,00 €	19,00 €	
Blockwettkämpfe			16,00 €	
Wurf-Fünfkampf Senioren	22,00 €			
Straßenwettbewerbe bis 10 km*	17,00 €	13,00 €	13,00 €	
Straßenwettbewerbe bis 25 km*	20,00 €	16,00 €		
Waldlauf / Crosslauf	11,00 €	8,00 €	8,00 €	

Zusatzgebühr für Nachmeldung pro Wettbewerb	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Zusatzgebühr für Starts außer Wertung	2,00€	2,00€	2,00€

**Ist die Meisterschaft in einen bestehenden Straßenlauf integriert, gelten die Meldegebühren der Veranstaltung, mindestens jedoch die o.a. angeführten Meldegebühren.*

Die Startunterlagen werden nur vereinsweise entsprechend der abgegebenen Meldung ausgegeben. Diese sind sofort vor Ort auf Vollständigkeit zu prüfen. Mit Abgabe der Meldungen wird auch die Verpflichtung zur Zahlung der Organisationsbeiträge anerkannt, der auch im Falle des Nichtantretens zum Ausgleich der Aufwendungen für Bearbeitung und Vorbereitung am Austragungsort fällig wird.

Bei Nichtabholung der Startunterlagen werden die Organisationsbeiträge dem Verein in Rechnung gestellt. Hierfür wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- € erhoben.

8. Meldungen am Stellplatz

Für die Abgabe der Meldung am Stellplatz gilt einheitlich der Zeitpunkt bis **60 Min.** vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes, beim Stabhochsprung **90 Min.** Für die Ausführung der pünktlichen Meldung sind ausschließlich die Athletinnen und Athleten verantwortlich. Bei verspätet oder nicht abgegebener Stellplatzkarte ist eine Teilnahme nicht möglich. In strittigen Fällen entscheidet der Wettkampfleiter, es fällt eine Gebühr von 10 € für die verspätete Abgabe der Stellplatzkarte an.

Sind Verzögerungen zur rechtzeitigen Abgabe der Stellplatzkarte aus verkehrstechnischen Gründen zu erwarten, ist dies dem Ausrichter telefonisch mitzuteilen, um das Teilnahmerecht zu sichern und einen Ausschluss vom Wettbewerb zu vermeiden. Ist in diesen Fällen dennoch keine rechtzeitige Anreise zum Wettbewerbsbeginn möglich, wird dann, trotz „Meldung am Stellplatz“, von einem Ausschluss an weiteren Wettbewerben abgesehen. Die jeweils verbindliche Telefonnummer des Ausrichters ist der Ausschreibung zur Veranstaltung zu entnehmen.

9. Spikeslänge

Grundsätzlich sind bei unseren Landesmeisterschaften Spikes mit der Länge von 6 mm sowie im Hochsprung und Speerwurf mit der Länge von 9mm erlaubt. Abweichungen werden in der Veranstaltungsausschreibung oder nach der technischen Besprechung am Veranstaltungstag bekanntgegeben.

10. Geräte

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gestattet. Wenn der Leiter Wettkampfvorbereitung keine andere Entscheidung trifft, dürfen nicht mehr als 2 Wettkampfgeräte je Athlet und je Wurfwettkampf, an dem er teilnimmt, eingereicht werden. Zur Prüfung sind diese Geräte bis spätestens 90 Minuten vor Beginn der jeweiligen Disziplin an der Gerätekontrollstelle abzugeben. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Sprungstäbe werden nicht vom Ausrichter gestellt.

Eigene Startblöcke dürfen nicht verwendet werden.

11. Bahneinteilung und Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen

Die Einteilung der Läufe erfolgt gemäß IWR 166 und den zugehörigen IAAF-Tabellen. Da die Einteilung von der Zahl der verfügbaren Einzelbahnen abhängt, werden die Details zur Bahneinteilung in der jeweiligen Ausschreibung aufgeführt.

Sofern Läufe von 200m bis 800m in nur einer Runde entschieden werden (Zeitendläufe), kann die Einteilung durch den Wettkampfleiter und/oder anderen Verbandsvertretern unter Beachtung der IWR 166 vorgenommen werden.

Werden aufgrund der hohen Teilnehmerzahl in den Vorläufen mehrere Endläufe erforderlich, können mehrere gleichberechtigte Endläufe stattfinden.

Aus den Vorläufen (V) und Zwischenläufen (Z) kommen grundsätzlich jeweils die Sieger und von den weiteren Teilnehmern die Zeitbesten, bis zu der vor Beginn der Wettkämpfe festgesetzten Gesamtzahl zur Belegung der in den Zwischenläufen (Z) oder gegebenenfalls im Endlauf (E) verfügbaren Plätzen weiter. Ab 800 m kommen die beiden Erstplatzierten und weitere Zeitschnellsten (wie vor) weiter. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Los, wobei das Losen durch den Wettkampfleiter/Wettkampfbüroleiter ohne Beisein der zeitgleichen Läufer vorgenommen wird (IWR 167.2, Nat. Bestimmung).

Sollten bei Läufen, die in Bahnen begonnen und beendet werden, keine Zwischenläufe stattfinden, werden die Endlaufteilnehmer auf Grund der Zeiten ermittelt.

Sonderregelung für die Halle:

Bei Rundläufen in der Halle über 200m, 300m, 400m sowie 4x200m werden alle Bahnen besetzt. Die Zuordnung der Bahnen bei Zeitläufen bzw. Zeitendläufen erfolgt auf Grundlage der IWR 166 entsprechend der Vorleistung/Meldeleistung. Sofern es die Zahl der Läufe in der Qualifikationsrunde erfordert, werden so viele gleichberechtigte Zeitendläufe ausgetragen wie Zwischenläufe notwendig gewesen wären (s. IWR 166). Bei den 4x200m Staffeln gilt diese Regelung nur, wenn mehr als zwei Vorläufe stattfinden, d.h. ab drei Vorläufe.

Die Einteilung der Vorläufe, die Auslosung der Bahnen und die Reihenfolge, wird nach IWR 166 vom Wettkampfleiter bzw. dem von ihm beauftragten Wettkampfbüroleiter durchgeführt.

12. Auszeichnungen und Siegerehrung

Bei allen Baden-Württembergischen, Badischen und Württembergischen Meisterschaften erhalten die Sieger/innen den Meistertitel.

Bei Badischen Meisterschaften erhält der/die Sieger/innen in der Altersklasse Jugend U18/U16/U14 ein „Meister-Präsent“.

Des Weiteren gibt es für die Platzierungen 1-3 in allen Altersklassen Medaillen und Urkunden. Alle weiteren Endkampf-/Endlauf-Teilnehmer/innen (bis Platz 8) ab JU20 können auf Wunsch ebenfalls Urkunden erhalten.

Siegerehrungen finden in den Klassen Aktive, Junioren, JU20 und Senioren für die Plätze 1-3, in den Klassen Jugend U18/U16/U14 für die Plätze 1-8 statt. Sofern bei Staffel-Wettbewerben Ersatzläufer im Vorlauf im Einsatz waren, erhalten diese ebenfalls eine Medaille (jedoch keine Urkunde). Bei Mehrkampf-Meisterschaften werden keine Ersatz-Teilnehmer geehrt. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfs.

13. Ausschreibungen / Zeitpläne

Alle auf den Verbandswebseiten veröffentlichten Ausschreibungen und Zeitpläne haben vorläufigen Charakter. Sie werden entsprechend der Meldezahlen und örtlichen Gegebenheiten angepasst. Änderungen werden auf dem Meldeportal „LADV“ sowie den Internetseiten der Verbände www.blv-online.de bzw. www.wlv-sport.de veröffentlicht. Informationen erteilen auch die Geschäftsstellen.

14. Startnummern

Bei Ausgabe nur einer Startnummer wird diese auf der Brust, bei den Sprungwettbewerben wahlweise auf Brust oder Rücken getragen.

15. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen Schäden.

Muss der Veranstalter in Fällen von höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vornehmen oder diese absagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

16. Start in einer höheren Altersklasse (Durchlässigkeit)

Der § 8 der DLO regelt die Übergangsmöglichkeit zwischen den Altersklassen. Ergänzend zu den Bestimmungen der DLO wurden folgende abweichende Einschränkungen für Landesmeisterschaften getroffen:

- **Aktive / U23:** Jugendliche U18 und jünger sind nicht teilnahmeberechtigt.

Ausnahme: Jugendliche U18 sind ausschließlich in den Staffelwettbewerben teilnahmeberechtigt.

- **Jugend U20:** Jugendliche U16 und jünger sind nicht teilnahmeberechtigt, auch nicht in den Staffelwettbewerben
- **Jugend U18:** Jugendliche M/W14 und jünger sind nicht teilnahmeberechtigt, auch nicht in den Staffelwettbewerben
- **Jugend U16:** Jugendliche U14 sind nicht teilnahmeberechtigt.
Ausnahme: Jugendliche M/W13 sind ausschließlich in den Staffelwettbewerben teilnahmeberechtigt.
- **Jugend U14:** Kinder U12 und jünger sind nicht teilnahmeberechtigt.

Unabhängig von diesen Festlegungen gilt § 8 Abs.3. uneingeschränkt für alle Landesmeisterschaften:

Jugendliche U 16 und U 14 dürfen bei derselben Veranstaltung pro Tag in den Disziplinen 300m, 300mH, 400m, 400mH, 4x400m, 800m, 1000m, 1500m, 1500m Hindernis, 3x800m, 3x1000m, Langstrecke (ab 2000m), Gehen (Bahn/Straße alle Strecken) und Straße (incl. aller weiteren stadionfernen Laufwettbewerbe) nur an **einem Wettbewerb** und nur in **einer** Altersklasse teilnehmen.

Ein jahrgangswises Hochstarten innerhalb der Altersklassen U12, U14 und U16 ist nicht zulässig.

Die Teilnahme an einer Meisterschaft in zwei Altersklassen in derselben Disziplin ist nicht zulässig. Staffeln sind von dieser Regelung ausgenommen.

Bei Senioren-Meisterschaften wird die internationale WMA-Regelung umgesetzt, die eine Teilnahme in Einzelwettbewerben grundsätzlich nur in der Altersklasse vorsieht, der der Athlet nach seinem Alter gem. Jahrgang auch angehört. Nur wenn die Wettbewerbe für seine Altersklasse nicht ausgeschrieben sind, ist eine Teilnahme in der nächstjüngeren Altersklasse möglich, in der die Disziplin angeboten wird. Dieses gilt ausschließlich für die Seniorenklassen. In diesem Fall muss die geforderte Qualifikation für die jüngere Altersklasse erfüllt sein. Es gelten die Maße und Gewichte der jüngeren Altersklasse. Weitere Details sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

Vereine des Badischen Leichtathletik-Verbandes:

Bei den Mannschaftsmehrkampfveranstaltungen der U12, U14 und U16 gelten für den BLV abweichende Regelungen, die in den BSMM-Bestimmungen vermerkt sind.

17. Videoaufnahmen durch Landestrainer und Datenschutz

Zu trainingswissenschaftlichen Zwecken werden von Seiten des Trainerpersonals der Leichtathletik Baden-Württemberg Videoaufnahmen einzelner Disziplinen gemacht. Wir gehen nach Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO „Interessensabwägung“ davon aus, dass die für die

Veranstaltung gemeldeten Teilnehmer mit der Verarbeitung der Aufnahmen zur trainingswissenschaftlichen Auswertung sowie zur etwaigen Verwendung der Aufnahmen bei Fortbildungen der Leichtathletik Baden-Württemberg einverstanden sind. Nach Artikel 21 Abs. 1 DSGVO hat jeder Teilnehmer das Recht, dieser Verarbeitung (Videoaufnahme erstellen und nutzen) zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann im Vorfeld der Veranstaltung durch eine entsprechende Mitteilung an die BLV- bzw. WLV-Geschäftsstelle eingelegt werden.

Stand: 03.03.2021